16. Wahlperiode

19.07.2012

Kleine Anfrage 129

des Abgeordneten Kai Abruszat FDP

Kinderbetreuung im Kreis Lippe – Wie ist es um den Ausbau und die Versorgung mit U3-Plätzen wirklich bestellt?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern ist heute gesamtgesellschaftlicher Konsens. Ausfluss dessen ist u.a. auch die Tatsache, dass Eltern ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 einen – einklagbaren – Rechtsanspruch darauf haben, auch einen Betreuungsplatz für Unterdreijährige zu erhalten. Kommunen mit eigenem Jugendamt, die für die Erfüllung dieses Rechtsanspruchs zuständig sind, droht möglicherweise eine Prozesslawine, wenn Eltern keinen beantragten und begehrten Betreuungsplatz erhalten und entstehende Ersatzansprüche gegen die Kommunen geltend machen. In diesem Zusammenhang ist auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz vom 10. Mai 2012 zu verweisen. Hier hatte ein Elternteil die Kosten für die Privatbetreuung gegenüber einer Kommune geltend gemacht, weil von der Kommune trotz Rechtsanspruch kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wurde.

Nordrhein-Westfalen ist mit einer Betreuungsquote von nicht einmal 16% für Unterdreijährige bundesweites Schlusslicht. Es ist fraglich, ob und inwieweit kurzfristig das geplante Ausbauziel von 32% erreicht werden kann und soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

- Wie viele U3- Betreuungsplätze gibt es im Kreis Lippe zu Beginn des Kindergartenjahres zum 1.8.2012 (bitte einzeln auflisten nach den einzelnen Jugendämtern, aufgeteilt in U3-KiTa, U3-Tagespflege und insgesamt)?
- 2. Welche Bedarfsdeckungsquote gibt es im Kreis Lippe zu Beginn des Kindergartenjahres zum 1.8.2012 (bitte einzeln auflisten nach den einzelnen Jugendämtern, aufgeteilt in U3-KiTa, U3-Tagespflege und insgesamt)?
- 3. Wie viele U3-Betreuungsplätze müssen bis zum 1.8.2013 zur Erfüllung des Rechtsanspruches im Kreis Lippe noch geschaffen werden (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Jugendämtern)?

Kai Abruszat

Datum des Originals: 19.07.2012/Ausgegeben: 20.07.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de